



Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

Bundesamt für Verkehr
3003 Bern

Appenzell, 13. Juni 2019

Reform des regionalen Personenverkehrs (Änderung des Personenbeförderungsgesetzes)

Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 17. April 2019 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zur Reform des regionalen Personenverkehrs (Änderung des Personenbeförderungsgesetzes) zukommen lassen.

Die Standeskommission hat die Unterlagen geprüft. Sie begrüsst die Vorlage im Grundsatz und spricht sich für die Variante Optimierung aus. Die Variante Teilentflechtung wird entschieden abgelehnt.

Im Vorfeld der Ausarbeitung der Vorlage herrschte zwischen der Konferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs und dem Bundesamt für Verkehr insoweit Einigkeit, dass mit der Reform auch eine gewisse Lockerung der Gewinnverwendung insbesondere nach Ausschreibungen eingeführt werden soll. Transportunternehmen, welche den Zuschlag im Rahmen einer Ausschreibung erhalten haben, sollten den Gewinn frei verwenden dürfen. Mit der Lockerung wird die unternehmerische Tätigkeit der Transportunternehmen erhöht und die Bereitschaft gesteigert, einen effizienten und qualitativ guten öffentlichen Verkehr anzubieten. Dieser Teil wurde nun aber offenbar vom Bundesrat aus der Vorlage gestrichen. Er ist aufzunehmen.

Im Übrigen verweisen wir auf den beiliegenden Fragekatalog.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Im Auftrage von Landammann und Standeskommission

Der Ratschreiber:

Markus Dörig

Beilage: Fragenkatalog

Zur Kenntnis an:

- konsultationen@bav.admin.ch
- Volkswirtschaftsdepartement Appenzell I.Rh., Marktgasse 2, 9050 Appenzell
- Ständerat Daniel Fässler, Weissbadstrasse 3a, 9050 Appenzell



Vernehmlassung Reform RPV

Aktenzeichen: / BAV-313.00-00003/00006/00011/00001/00005/00001

Fragebogen

Stellungnahme eingereicht durch:

<input checked="" type="checkbox"/>	Kanton Appenzell Innerrhoden
<input type="checkbox"/>	Politische Parteien
<input type="checkbox"/>	Dachverband von Gemeinden, Städten und Berggebieten
<input type="checkbox"/>	Dachverband der Wirtschaft
<input type="checkbox"/>	Organisation ausserhalb der öV-Branche
<input type="checkbox"/>	Organisation der öV-Branche
<input type="checkbox"/>	Konzessionierte Transportunternehmen <input type="checkbox"/> mit vom Bund abgegoltenen Bahn- oder Seilbahnlinien <input type="checkbox"/> mit vom Bund abgegoltenen Bus- oder Schiffslinien <input type="checkbox"/> ohne Bundesabgeltung nach PBG
<input type="checkbox"/>	Tarifverbunde
<input type="checkbox"/>	Weitere
Absender: Ratskanzlei Appenzell I.Rh., Marktgasse 2, 9050 Appenzell	

Bitte den ausgefüllten Fragebogen wenn möglich in Word-Format (*.doc oder *.docx) zurücksenden an christoph.herren@bav.admin.ch.

Grundsätzliche Fragen

1. Ist der Reformbedarf gemäss Motionsanliegen grundsätzlich gegeben?

JA NEIN

Bemerkungen:

2. Unterstützen Sie die Reformziele? Welche sind zu priorisieren?

JA NEIN

Bemerkungen:

Folgende Ziele werden priorisiert:

- Planbarkeit und Vorhersehbarkeit des Angebots erhöhen
- Anreize für Transportunternehmen schaffen für unternehmerisches Handeln und Effizienzsteigerungen

3. Werden mit der Vorlage die Ziele der Reform erreicht?

JA NEIN

Bemerkungen:

Im Gegensatz zum Vorentwurf fehlt die Lockerung der Gewinnverwendung nach einer Ausschreibung. Die freie Überschusserzielung und -verwendung nach einer Ausschreibung stärkt die unternehmerische Tätigkeit der Transportunternehmen und trägt zu einem effizienten öffentlichen Verkehr bei. Die begrenzte Lockerung der Gewinnverwendung ist einzuführen.

A) Grundsatzentscheide zum System

4. Fragen zur Variante «Kantonalisierung»:

- a) Wird die Variante «Kantonalisierung» zu Recht verworfen?

JA NEIN

Bemerkungen:

- b) Ist die Thematik im Rahmen des generellen Projektes «Aufgabenteilung II» neu aufzurollen?

JA NEIN

Bemerkungen:

Die Bestellung des RPV soll eine Verbundaufgabe zwischen Bund und Kantonen bleiben.

5. Sind die neuen Finanzierungsmöglichkeiten für Innovationen im öV-Bereich zweckmässig und ausreichend?

JA NEIN

Bemerkungen:

6. Sind die Anreize für die Transportunternehmen mit der Präzisierung der Überschuss-Verwendung richtig gesetzt?

JA NEIN

Bemerkungen:

Im Gegensatz zum Vorentwurf fehlt die Lockerung der Gewinnverwendung nach einer Ausschreibung. Die freie Überschusserzielung und -verwendung nach einer Ausschreibung stärkt die unternehmerische Tätigkeit der Transportunternehmen und trägt zu einem effizienten öffentlichen Verkehr bei. Die begrenzte Lockerung der Gewinnverwendung ist einzuführen.

7. Soll der Bund bei der Bemessung seiner Mitfinanzierung für Angebote, die über die Grunderschliessung hinausgehen, verstärkt wirtschaftliche Kriterien anwenden?

JA NEIN

Bemerkungen:

8. Ist ein schweizweit einheitliches Benchmarking-System für alle bestellten öV-Linien einzuführen?

JA NEIN

Bemerkungen:

B) Wahl und Ausgestaltung der Varianten

9. Welche Variante favorisieren Sie, «Optimierung» oder «Teilentflechtung»?

Variante «Optimierung» Variante «Teilentflechtung» Keine

Bemerkungen:

Insbesondere für kleine Kantone ist Mitbestellung des Busangebots durch den Bund sinnvoll.

10. Haben Sie Verbesserungsvorschläge in der Variante «Optimierung»?

JA NEIN

Wenn ja, welche:

Im Gegensatz zum Vorentwurf fehlt die Lockerung der Gewinnverwendung nach einer Ausschreibung. Die freie Überschusserzielung und -verwendung nach einer Ausschreibung stärkt die unternehmerische Tätigkeit der Transportunternehmen und trägt zu einem effizienten öffentlichen Verkehr bei. Die begrenzte Lockerung der Gewinnverwendung ist einzuführen.

11. Fragen zur Variante «Teilentflechtung»:

a) Haben Sie Verbesserungsvorschläge in der Variante «Teilentflechtung»?

JA NEIN

Verbesserungsvorschläge:

Wir lehnen die Variante Teilentflechtung entschieden ab. Kurzfristige Busangebotsausbauten können nur zu Lasten der Kantone bestellt werden. Die Koordination der Bestellung der Bus- und Bahnangebote durch den Bund geht verloren. Der administrative Aufwand für die alleinige Busbestellung durch die Kantone steigt.

b) Unterstützen Sie die gemäss Subsidiaritätsprinzip vorgeschlagene Autonomie der Kantone mit diversen subsidiären Bundesregelungen?

JA NEIN

Bemerkungen:

Wir lehnen die Variante Teilentflechtung ab.

c) Sind Sie mit der Ausgestaltung des Bundesbeitrags einverstanden?

JA NEIN

Bemerkungen:

Wir lehnen die Variante Teilentflechtung entschieden ab.

C) Weitere Bemerkungen

12. Gibt es weitere Themen, wo Überprüfungs- oder Reformbedarf besteht?

JA NEIN

Bemerkungen:

Die Aufteilung zwischen abgegoltenem RPV und eigenwirtschaftlich betriebenem Fernverkehr ist zu überdenken. Die Aufteilung führt insbesondere in der Tarifierung zu sehr vielen Abgrenzungsfragen, grossem administrativem Aufwand und Kundenfallen. Die Differenzierung beispielsweise zwischen Strecken- und Zonenbilletten ist wenig kundenfreundlich.